



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der schulpsychologische Dienst in Schleswig-Holstein

1. Wie haben sich die Stellen des schulpsychologischen Diensts in Schleswig-Holstein in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wie ist der aktuelle Besetzungsstand dieser Stellen an den einzelnen Dienstorten?

Antwort:

Schulpsychologischer Landesdienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist

2011 standen insgesamt 17 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung; pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt war eine volle Planstelle vorgesehen, lediglich in den beiden Kreisen Pinneberg und Rendsburg-Eckernförde wurden zwei Planstellen vorgehalten.

2013 ist die haushaltsgesetzliche Ermächtigung erfolgt, den schulpsychologischen Dienst um 15 zusätzliche Planstellen und Stellen schrittweise auf insgesamt 32 auf-

zustocken, die in Anlehnung an die Schülerzahlen der öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren auf die Beratungsstellen verteilt worden sind.

Der aktuelle Besetzungsstand je Dienststelle ist wie folgt:

Kreis/kreisfreie Stadt	Planstellen bzw. Stellen	aktueller Besetzungsstand
Hansestadt Lübeck	2	1,65
Dithmarschen	1,75	1,75
Herzogtum Lauenburg	2,0	1,58
Nordfriesland	2,0	2,0
Ostholstein	2,0	2,0
Pinneberg	3,0	2,4
Plön	1,5	1,34
Rendsburg-Eckernförde	3,0	2,73
Schleswig-Flensburg	2,0	1,85
Segeberg	3,0	2,35
Steinburg	1,5	1,5
Stormarn	2,75	2,1
Landeshauptstadt Kiel	2,5	2,55
Stadt Flensburg	1,0	1,0
Stadt Neumünster	1,0	1,0

Es gibt zudem eine volle Planstelle für die Fachaufsicht (aktueller Besetzungsstand: 0,85). Etwaige Abweichungen des aktuellen Besetzungsstands von den vorgesehenen Planstellen bestehen, weil einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter temporär in Teilzeit tätig sind.

Psychologen an den beruflichen Schulen

Die schulpyschologischen Aufgaben für die berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ werden durch eigene Psychologen an berufsbildenden Schulen wahrgenommen. Der nachstehenden Tabelle ist die derzeitige Aufschlüsselung nach Schulen zu entnehmen:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Schule	Anzahl Schülerinnen und Schüler je Schule	Schülerzahl je Schulpsycholo- gin/Schulpsycho- logen	Quote	Anzahl Psychologinnen/ Psychologen
Nordfriesland	BS Husum	3988		0,64	1
	BS Niebüll	2248	6236	0,36	
Stadt Flensburg	RBZ Eckener-Schule	2291		0,38	1
	RBZ HLA	2063		0,34	
	RBZ HAS	1694	6048	0,28	
Schleswig-Flens- burg	BBZ Schleswig	3211		0,98	1
	FS für Seefahrt	52	3263	0,02	
Landeshauptstadt Kiel	RBZ am Schützen- park	3396		0,41	1
	RBZ am Königsweg	1185		0,14	
	RBZ Wirtschaft	3751	8332	0,45	
	RBZ Technik	2562		0,62	
Plön	BBZ Plön	1602	4164	0,38	1
Rendsburg-Eckern- förde	BBZ am NOK	3072		0,52	1
	BBZ RD-ECK	2877	5949	0,48	
Hansestadt Lübeck	GeNuG	1134		0,16	2
	Hanse-Schule	1672		0,24	
	HWK	4290		0,60	
	Seemannsschule		7096		
	Friedrich-List-Schule	1343		0,20	
	DSS	1948		0,28	
	Emil-Possehl-Schule	3567	6858	0,52	
Ostholstein	Eutin	2804		0,51	1
	Oldenburg	2694	5498	0,49	
Dithmarschen	BBZ Dithmarschen	3828		1,00	1
Steinburg	RBZ Itzehoe	3413		1,00	1
Pinneberg	Pinneberg	3783		0,55	1
	Elmshorn	3056	6839	0,45	

Herzogtum Lauenburg	BBZ Mölln	3342		1,00	1
Stormarn	Bad Oldesloe	1965		0,46	1
	Ahrensburg	2292	4257	0,54	
Segeberg	Norderstedt	3113		0,55	1
	Bad Segeberg	2575	5688	0,45	
Stadt Neumünster	RBZ WLS	2837		0,40	1
	RBZ EHKS	2189		0,31	
	RBZ TLS	1997	7023	0,28	

2. Welchen Schlüssel (Schüler*innen, Lehrkräfte, Schulen) pro Schulpsychologe/ Schulpsychologin gibt es?

Antwort:

Schulpsychologischer Landesdienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist

Die Verteilung der zusätzlichen Planstellen und Stellen ist, wie in Antwort zu Frage 1 beschrieben, in Anlehnung an die Schülerzahlen je Kreis bzw. kreisfreie Stadt erfolgt. Im landesweiten Durchschnitt ist eine Planstelle rechnerisch für 8.574,88 Schülerinnen und Schüler, für 627,50 Vollzeitlehrereinheiten sowie 23,72 Schulen zuständig.

Psychologen an den beruflichen Schulen

Der Schlüssel in Bezug auf die einzelnen Schulen ist Spalte 4 der Tabelle 2 in der Antwort zu Frage 1) zu entnehmen. Im landesweiten Durchschnitt ist eine Planstelle rechnerisch für 4.828,19 Schülerinnen und Schüler, für 257,88 Vollzeitlehrereinheiten sowie 2,19 Schulen zuständig.

3. Wie teilt sich die Arbeit des schulpsychologischen Dienstes auf die unterschiedlichen Schwerpunkte (Einzelberatung, Unterstützung von Klassen oder Schulen bei Krisen, Unterstützung bei Schulentwicklung) auf?

Antwort:

Schulpsychologischer Landesdienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist

Die Arbeitszeit, die sich aus einer Anmeldung ergibt, wird statistisch nicht erhoben; vielmehr werden Anmeldezahlen erfasst. Dem Tätigkeitsfeld „Schulpsychologische Beratung aller am Schulleben Beteiligten zu allen schulbezogenen Problemen“ sind

mit insgesamt rund 2.300 Anmeldungen im Schuljahr 2019/20 die meisten Anfragen zuzuordnen. Es wurden landesweit 69 Supervisionsgruppen durchgeführt und 144 Einzelsupervisionen bzw. Einzelcoachings mit in Schule Tätigen vereinbart. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben Schulen in der Krisennachsorge bei 73 schulischen Krisenfällen unterstützt.

Das Tätigkeitsfeld „Unterstützung von Schulen in der Schulentwicklung/Lehrkräftefortbildung“ wurde verändert: Seit dem Frühjahr 2020 obliegt die Unterstützung von Schulen in der Schulentwicklung alleine dem IQSH; der schulpsychologische Landesdienst bietet ab dem Schuljahr 2021/22 Lehrkräftefortbildungen zu schulpsychologischen Themen über Formix an.

Psychologen an beruflichen Schulen

Eine quantitative Erhebung, in welchem Umfang die Psychologinnen und Psychologen an berufsbildenden Schulen in den einzelnen Arbeitsfeldern tätig sind, existiert nicht. Vielmehr muss im vorgegebenen Rahmen eine Schwerpunktsetzung durch die Psychologinnen und Psychologen an die jeweiligen Erfordernisse und Belange der Ratsuchenden am einzelnen Standort erfolgen. Im Mittelpunkt steht dabei jedoch immer die Einzelfallberatung.

4. An welchen Schulen in Schleswig-Holstein gibt es regelhafte, verbindliche stationäre Beratungsangebote?

Antwort:

Schulpsychologischer Landesdienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist

Die schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle allgemein bildenden Schulen und Förderzentren des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt zuständig. Insoweit ist das Beratungsangebot regelhaft und verbindlich, jedoch nicht stationär an einer Schule verortet.

Psychologen an beruflichen Schulen

Die Psychologen an berufsbildenden Schulen sind jeweils für die in der Tabelle 2 in der Antwort zu Frage 1) angegebenen Schulen des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt zuständig. Insoweit ist das Beratungsangebot regelhaft und verbindlich. Es erfolgte aus Gründen der Personalbewirtschaftung die personalrechtliche Zuordnung zu einer der Schulen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches.

5. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für den schulpsychologischen Dienst aus der Corona-Pandemie, und wie soll diesen begegnet werden?

Antwort:

Schulpsychologischer Landesdienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind grundsätzlich beratend bei allen schulbezogenen Problemen tätig; bei nicht-schulbezogenen Anliegen können sie über Unterstützungsmöglichkeiten in der jeweiligen Region informieren (z.B. Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen, Beratungsstellen). Sollte aufgrund hoher Nachfrage eine Terminenge entstehen, ist in der verbindlichen Arbeitsgrundlage geregelt, dass in Schule Tätige bevorzugt bei der Terminvergabe berücksichtigt werden, um eine zeitnahe Unterstützung zu gewährleisten.

Die Kolleginnen und Kollegen haben sich auf Anfragen vorbereitet, die sich aus dem pandemischen Geschehen bzw. aus den Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergeben könnten und zusätzlich Informationsmaterialien für in Schule Tätige (Informationsblatt für Lehrkräfte zum Umgang mit Ängsten sowie Materialien mit Hinweisen für Schulleitungen zum Umgang mit den aktuellen Herausforderungen) an die Schulen versendet.

Eine Herausforderung waren die Phasen, in denen aufgrund (regionaler) pandemiebedingter Regelungen Beratungs- und Unterstützungsangebote fast ausschließlich telefonisch oder über Videoplattformen angeboten werden konnten. Diese Form der Unterstützung stellt hohe Anforderungen an die Beteiligten, insbesondere jedoch fachlich an den Schulpsychologen/die Schulpsychologin, da der Beratungsprozess anders gestaltet ist und auch Beratungsmethoden anzupassen waren. Aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens wurden die Schulen von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen regelmäßig über die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Auch im „Rahmenkonzept Schuljahr 2021/22: Lernen aus der Pandemie“ sind die Beratungsangebote des schulpsychologischen Dienstes beschrieben.

Psychologen an den beruflichen Schulen

Die Corona-Pandemie bedingt eine veränderte Ausgestaltung der Arbeit durch geänderte Rahmenbedingungen sowie veränderte Beratungsinhalte und thematische Schwerpunkte. Der sonst bestehende direkte und niedrigschwellige Zugang zu psy-

chologischer Beratung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen ist teilweise eingeschränkt. Gleichzeitig verändert sich die Beratung selber, da bestimmte Informationsquellen nicht verfügbar sind und einige Interventionstechniken nicht angewendet werden können. Bei der Arbeit mit Gruppen gibt es Einschränkungen, z.B. bei Konfliktmoderationen in ganzen Klassen oder für präventive Angebote.

Diesen Herausforderungen wird durch den vermehrten Einsatz von Telefonberatung, Videoberatung und Videokonferenzen begegnet.

Bezogen auf die Inhalte zeigt sich, dass sich einerseits bestehende Probleme verstärken und der Leidensdruck steigt, andererseits auch neue Themen relevant werden. Psychosoziale Krisen und Suizidalität sind Themen in der Beratung und soziale Isolation und das Gefühl vergessen und nicht gesehen zu werden, verstärken bestehende Schwierigkeiten. Zusätzlich scheinen familiäre Konflikte vermehrt zu eskalieren. Beim Lernen zeigen sich vor allem bezogen auf Abschlussprüfungen Unsicherheiten und allgemein Schwierigkeiten mit wechselnden Lernbedingungen. Neu in den Vordergrund gerückt ist das Thema der Rückkehr in einen weniger von der Pandemie geprägten (Schul-)Alltag. Hier soll vor allem das emotionale Wiederankommen gut begleitet und unterstützt werden.

Bei den Lehrkräften zeigen sich Belastungen durch die veränderten Arbeitsbedingungen und den hohen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler im schulischen und psychosozialen Bereich. Das zeigt sich in vermehrten Beratungsanfragen von an Schule tätigen Personen. Gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Umgang mit den Belastungen der Schülerinnen und Schüler und vor allem auch den eigenen Belastungen sind daher wichtig.

6. Trifft es zu, dass der schulpsychologische Dienst derzeit nur telefonisch berät?
Wenn ja, wann wird er voraussichtlich wieder persönlich erreichbar sein?

Antwort:

Schulpsychologischer Landesdienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist

Nein, dies trifft nicht zu; derzeit werden in allen Kreisen und kreisfreien Städten auch persönliche Termine bei Bedarf angeboten.

Psychologen an den beruflichen Schulen

Nein, dies trifft nicht zu. Die Psychologinnen und Psychologen sind in Präsenz an den berufsbildenden Schulen und dort vor Ort persönlich erreichbar.